

Anlage 1

Die wichtigsten Informationen und Fragestellungen für Sie zusammengefasst:

Warum werden elektronische Wasserzähler mit Sendemodul eingebaut?

Die fortschreitende Digitalisierung führte bei der Wasserwerke Paderborn GmbH zu dem Entschluss, zukünftig elektronische Wasserzähler im gesamten Versorgungsgebiet einzusetzen. Es handelt sich um einen Zähler des Herstellers Diehl mit dem Fabrikat: Hydrus 2, Typ 173, der alle 14 Sekunden Daten sendet.

Der Wasserverbrauch wird nicht mehr wie bisher mechanisch gemessen sondern mit Hilfe von Ultraschall erfasst. Dieser neue Wasserzähler ist im Gegensatz zu herkömmlichen mechanischen Zählern nahezu verschleißfrei. Während seiner gesamten Lebensdauer misst er zuverlässig den aktuellen Wasserverbrauch.

Ich bin mit der Datenübertragung mittels Sendemodul nicht einverstanden. Habe ich ein Widerspruchsrecht?

Ein ggf. bestehendes Widerspruchsrecht haben wir Ihnen ausführlich in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

Dieses Vorgehen entspricht der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) sowie den Vorgaben des LDI NRW (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen).

Wie und wann erfolgt der Einbau?

Die Firmen NORDWESTDEUTSCHE ZÄHLERREVISION (NZR) und U-SERV – Utility Services sind mit dem Wechsel der Wasserzähler beauftragt worden. Die genannten Dienstleister informieren Sie im Auftrag unseres Geschäftsbesorgers, der Stadtwerke Paderborn GmbH, per Post und vereinbaren rechtzeitig einen Termin mit Ihnen. Um die Termintreue beim Wechsel zu gewährleisten, bitten wir Sie um freien Zugang zum Hauptwasserzähler. Sollten Sie an dem Termin verhindert sein, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unserer Partner und stimmen Sie einen Alternativtermin ab. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Anschreiben.

Was kostet der Zählertausch?

Der Zählerwechsel ist für Sie kostenfrei.

Wie erfolgt zukünftig die Zählerstandserfassung (Ableseung)?

Sie brauchen sich nicht selbst um die Ableseung des elektronischen Wasserzählers mit aktiviertem Sendemodul zu kümmern.

Der neue Wasserzähler ermöglicht eine schnelle und effiziente Ableseung im Vorbeifahren, da die Verbrauchsdaten auf den Stichtag (31.12. eines jeden Jahres) genau übertragen werden. Das integrierte Sendemodul Ihres Wasserzählers übermittelt die Zählerdaten durch die in Abfallentsorgungsfahrzeugen des ASP bzw. in Fahrzeugen der Firma Stratmann installierten Empfangsmodule. Diese Empfangsmodule verfügen über keine Möglichkeit die aufgezeichneten Daten von Dritten einzusehen.

Kann ich meinen Zählerstand weiterhin selbst kontrollieren?

Selbstverständlich. Auch der neue Wasserzähler zeigt Ihnen Ihren aktuellen Zählerstand an, sodass Sie Ihr aktuelles Verbrauchsverhalten im Blick behalten können. Zusätzlich profitieren Sie von weiteren ablesbaren Daten wie zum Beispiel möglichen Fehlermeldungen.

Wie lese ich den Zählerstand selber ab?

Eine Bedienungsanleitung Ihres zukünftigen Wasserzählers haben wir diesem Schreiben beigelegt. (Anlage 4)

Welche Vorteile habe ich durch den neuen Zähler?

Ableseung: Zukünftig ist ein Betreten Ihres Hauses zur Ableseung Ihres Wasserzählers nicht mehr erforderlich. Außerdem führt die Auslesung per Sendemodul zur Verminderung von Ablesefehlern (Zahlendreher, Übertragungs- oder Tippfehler), da die Werte automatisch erfasst und übertragen werden.

Ein persönlicher Ableser des Netzbetreibers besucht Sie für die Energiearten Strom und Gas weiterhin am Ende eines Kalenderjahres.

Früherkennung von Störungen: Bei außergewöhnlichen Verbräuchen meldet der Zähler im Display einen optischen Alarm. Durch Ihre regelmäßige Inaugen-

scheinahme des Zählers können Sie frühzeitig diverse Fehlerbilder (schleichende Leckagen bzw. Undichtigkeiten, durchlaufende Toilettenspülung, tropfende Wasserhähne etc.) erkennen. Details entnehmen Sie bitte der Bedienungsanleitung. (Anlage 4)

Geräusche: Das Ultraschallmessverfahren ist im Vergleich zu einem mechanischen Zähler deutlich geräuschärmer.

Seltenere Zählerwechsel: Aufgrund ihres Messprinzips verfügt die neue Zählergeneration über keinerlei bewegliche Teile. Somit erfolgt eine genauere, nahezu verschleißfreie Messung. Die Wasserzähler entsprechen den eichrechtlichen Vorschriften und können bis zu 12 Jahre eingesetzt werden. Bei den bisher eingesetzten Flügelrad- bzw. Ringkolbenzählern waren die Einsatzzeiten in der Regel auf 6 Jahre begrenzt.

Schutz des Trinkwassers: Ein möglicher Rückfluss aus der vorhandenen Hausinstallation in das öffentliche Trinkwassernetz kann festgestellt werden.

Wieso ist die Reichweite des Sendemoduls beim digitalen Wasserzähler höher als beim WLAN?

Die Reichweite ist höher, weil die Übertragungsrate 2000 mal geringer und auch die Übertragungsfrequenz 3 mal niedriger ist.

Wie oft werden die Daten ausgelesen?

Die Daten werden regulär einmal im Jahr ausgelesen. Zusätzlich können im Bedarfsfall Auslesungen bei außerordentlichen Erfordernissen (z. B. lokale Netzstörungen) oder Systemtests durchgeführt werden.

Sind meine Daten sicher?

Ihre Sicherheit und der Schutz Ihrer Daten hat höchste Priorität. Der Wasserzähler speichert und sendet keine persönlichen Daten wie z. B. Name oder Anschrift. Die gesendeten Daten der Zähler umfassen nicht den kompletten Speicher des Zählers, sondern nur abrechnungsrelevante Daten. Die Zählerdaten werden mittels einer Spezialsoftware abgerufen. Jeder Zähler hat eine eigene individuelle Verschlüsselung. Nur mit dem passenden Gegenschlüssel kann das Empfangsmodul die Daten empfangen. Es wird mit einem Sicherheitsprotokoll und einer mehrfachen Verschlüsselung gesendet. Dieses Protokoll ist vom BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) zertifiziert.

Der Zähler selbst kann keine Daten von außen empfangen.

Wie lange werden die Daten im Zähler gespeichert?

Der Wasserzähler bietet die Möglichkeit, vom Zähler gemessene Werte in einem internen Speicher zu hinterlegen. Somit können die erfassten täglichen Zählerstände für bis zu 512 Tage nachvollzogen und periodisch aktualisiert werden. Es handelt es sich um den Tagesdurchfluss, Wassertemperatur sowie um Fehler- und Alarmereignisse. Diese Daten können nur direkt am Wasserzähler ausgelesen werden. Dadurch können Unstimmigkeiten bei der Abrechnung geklärt werden.

Kann ich am Zähler erkennen ob das Sendemodul aktiviert oder deaktiviert ist?

Ja. Im unteren Bereich des Displays des Zählers erkennen Sie bei aktiviertem Sendemodul dieses Symbol:



Wie stark ist die Sendeleistung des Moduls?

Die Sendeleistung beträgt max. 25 mW bei 868 MHz. Bei einem Sendeimpuls alle 14 Sekunden ergibt sich eine Gesamtsendedauer von weniger als einer Minute pro Tag.

Zum Vergleich:

Die Sendeleistung eines WLAN-Routers beträgt in der Regel 100 mW bei 2.400 MHz und ist 24 Stunden am Tag aktiv.

Wie funktioniert das Ultraschallmessprinzip?

Im Gehäuse des Wasserzählers befinden sich paarweise gegenüberliegende Sensoren. Jeder Sensor kann wechselweise Ultraschallsignale senden und empfangen. Entscheidend dabei ist die Signaldauer. Erfolgt kein Durchfluss ist die Dauer der Signale identisch. Bei Wasserverbrauch (Durchfluss) werden die Signale in Fließrichtung kürzer, entgegen der Fließrichtung länger. Aus dieser Differenz und dem Messstreckenquerschnitt erfolgt eine exakte Durchflussmessung.

Wie verhalte ich mich, wenn der Zähler eine Fehlermeldung anzeigt?

Siehe hierzu die diesem Schreiben beigefügte Bedienungsanleitung (Anlage 4).

Anlage 2

Hinweise zur Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten über das Sendemodul der elektronischen Wasserzähler:

1. Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle und Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts:

Wasserwerke Paderborn GmbH
Rolandsweg 80
33102 Paderborn
Geschäftsführer: Bernhard Hartmann

Tel.: 05251 / 1487-0
Fax: 05251 / 1487-99
E-Mail: info@wasserwerke-paderborn.de

Kontaktadressen unserer Datenschutzbeauftragten:

Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Rechtsanwaltskanzlei Sieling
Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

Tel: 040 / 41923921
Fax: 040 / 41923922
E-Mail: info@technologiewerft.de

2. Erhebung, Speicherung, die Kategorien personenbezogener Daten sowie die Art und Zweck, deren Herkunft, deren Verwendung und die Speicherdauer.

Bei Mehrfamilienhäusern ab drei Wohneinheiten oder Gewerbeeinheiten handelt es sich nicht um die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, da hier ein Rückschluss auf eine bestimmbar Person nicht möglich ist.

Der elektronische Wasserzähler speichert und sendet keine Daten wie Ihren Namen oder Ihre Anschrift. Das Sendemodul des elektronischen Wasserzählers übermittelt folgende Daten:

Stammdaten:

- Zählernummer, z.B. 8DME7065...
- Gerätenummer, z.B. 6547...
- Hersteller
- Zählertyp
- Rechnerische Batterielebensdauer

Ablesewerte:

- Aktueller Messwert
- Ablesedatum/Uhrzeit
- Volumen (verbrauchte Menge zum o.g. Zeitpunkt)
- Volumendurchfluss (sofern momentan gerade Wasser verbraucht wird)
- Wassertemperatur
- Stichtagswert: Verbrauchsdaten auf den Stichtag (31.12. eines jeden Jahres)
- Stichtagsdatum/Uhrzeit
- Rechnerisches Volumen (Verbrauch)

Gerätestatus:

- Aufgetretene Alarme bzw. Fehlermeldungen

Der Zweck der Verarbeitung ist die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge (§ 50 Abs. 1 WHG). Diese ist den Gemeinden als eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis überantwortet. Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) bestimmt, dass die Wasserversorgungsunternehmen die verbrauchte Wassermenge durch die Messeinrichtungen feststellen und dass sie Art, Zahl und Größe sowie Anbringungs-ort der Messeinrichtungen bestimmen (§ 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2).

Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 I LWG NRW i. V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV für die Ablesung der Verbrauchswerte zu Abrechnungszecken rechtmäßig.

Die datenschutzrechtliche Grundlage für die Erhebung von Daten zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 3 DSG NRW i.V.m. § 50 III WHG; § 38 I Nr. 1 LWG NRW; 10 III AVBWasserV.

Die Feststellungen von Störungen und Manipulationen einer Messeinrichtung sind abrechnungsrelevante Daten, sodass die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ebenfalls Art. 6 Abs.1 lit. e DSGVO; § 3 DSG NRW i. V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV darstellt.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 6 Jahren (Die Frist beginnt stets mit Ablauf des Kalenderjahres, nach Ablauf des Vertrages.) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass

wir nach Art. 6 Abs. 1 S. lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

Die im elektronischen Wasserzähler erfassten Daten werden nach 512 Tagen periodisch aktualisiert.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine weitere Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den hier aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Innerhalb der verantwortlichen Stelle erhalten nur Diejenigen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung des Vertragsverhältnisses betraut sind.

4. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

5. Ihre Rechte als Betroffener

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wie hier zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, können Sie dieser Verarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben in Art. 21 DSGVO widersprechen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. e der DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in den Datenschutzhinweisen unter 1. genannten Stellen gerichtet werden.

Anlage 3

Widerspruch gegen die Aktivierung des Sendemoduls bei elektronischen Wasserzählern

Mehrfamilienhäuser ab drei Wohneinheiten oder Gewerbeeinheiten sind von diesem Widerspruchsrecht ausgenommen, da in diesen Fällen keine Rückschlüsse im Verbrauchsverhalten auf einzelne Personen möglich sind und keine personenbezogenen Daten übermittelt werden.

Daher besteht dieses Widerspruchsrecht ausschließlich für Ein- oder Zweifamilienhäuser. Sofern Sie in einem solchen Fall das Objekt vermietet haben, sind Sie verpflichtet, diese Information unverzüglich ebenfalls an Ihre Mieter weiterzuleiten.

Die Wasserwerke Paderborn GmbH installiert, beim Ersteinbau und wenn ein Zählerwechsel eichrechtlich vorgeschrieben ist sowie bei außerordentlichen Zählerwechseln, elektronische Wasserzähler mit Sendemodul. Das Sendemodul dient der Fernauslesung der Zählerdaten. Die Wasserzähler können aber auch ohne ein aktiviertes Sendemodul genutzt werden (Sendemodul wird dann deaktiviert – entweder während der Installation oder im Nachgang vor Ort).

Wenn das Sendemodul deaktiviert ist, handelt es sich lediglich um einen elektronischen Wasserzähler, dessen Auslesung und Ablesung weiterhin nur vor Ort stattfinden kann. Das Sendemodul kann nur durch Fachpersonal direkt am Gerät wieder aktiviert werden.

Als Betroffener wird Ihnen das Recht eingeräumt ohne Angaben von Gründen der Aktivierung des Sendemoduls einmalig vor Einbau zu widersprechen. Im Falle des fristgerechten und berechtigten Widerspruchs, wird das Sendemodul während des Installationsvorgangs deaktiviert. Ihnen entstehen durch diesen Widerspruch keine Kosten oder anderweitige Nachteile.

Um die Abrechnung des Wasserverbrauchs im Widerspruchsfall durchzuführen, erhalten Sie von der Stadtwerke Paderborn GmbH zum Ableszeitpunkt eine Ablesekarte. Die Abrechnung des Wasserverbrauchs

wird dann mit dem von Ihnen übermittelten Zählerstand durchgeführt. Sofern kein Zählerstand fristgerecht eingeht, wird der Zählerstand rechnerisch ermittelt.

Dieser Widerspruch kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieser Information schriftlich unter Angabe der persönlichen Daten des Betroffenen, wie zum Beispiel Vertragskontonummer, Zählernummer oder Verbrauchsstelle (diese Daten finden Sie auf der ersten Seite dieses Anschreibens) an die

**Wasserwerke Paderborn GmbH
c/o Stadtwerke Paderborn GmbH
Rolandsweg 80
33102 Paderborn
widerspruch@wasserwerke-paderborn.de**

gerichtet werden.

Ihre Daten werden zur Verarbeitung des Widerspruchs bei der Wasserwerke Paderborn GmbH gespeichert und elektronisch verarbeitet. Diese Daten werden benötigt, um den Status (aktiviert/ deaktiviert) zu dokumentieren. Selbstverständlich besteht jederzeit die Möglichkeit einen erklärten Widerspruch zurückzunehmen und das Sendemodul nach Absprache eines Termins kostenlos aktivieren zu lassen. Bitte wenden Sie sich hierzu ebenfalls an die angegebene Adresse.

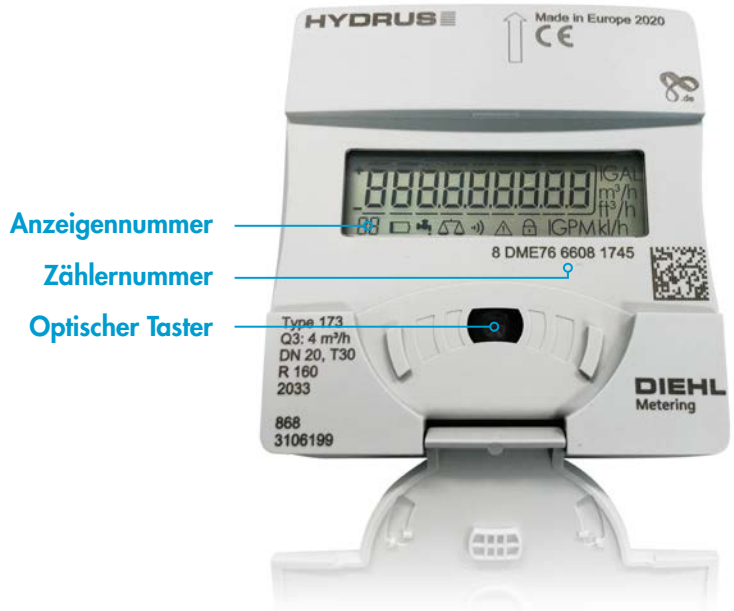
BEDIENUNGSANLEITUNG

ULTRASCHALLWASSERZÄHLER HYDRUS 2 / TYP 173
VON DIEHL METERING

Nach Öffnen des Zählerdeckels erfolgt ein Anzeigentest. Hierbei sind kurzzeitig alle Symbole aktiv.

Um die Batterie zu schonen deaktiviert sich die Anzeige nach geraumer Zeit. Durch Tastendruck des optischen Tasters (siehe Markierung) startet die Anzeige erneut.

Die Anzeige wechselt automatisch durch sämtliche Werte. Mittels Tastendruck des optischen Tasters können Sie aber auch manuell von einem Wert zum nächsten schalten.



Anzeigenummer	Anzeige im Display	Erläuterung
01	0.200 m ³	Zählerstand in m ³ (drei Nachkommastellen)
02	28.10.2034	Batterielebensdauer (Datum)
03	001.001.001	Softwareversion, abwechselnd mit Prüfsumme der Software
04	0.000 m ³ /h	Aktueller Durchfluss (m ³ pro Stunde)
05	E---,---,---,07	Fehlermeldungen
06	nicht belegt	
07	0.200000 m ³	Zählerstand in m ³ (sechs Nachkommastellen)
08	123.456 m ³	Abrechnungszählerstand (abwechselnd Datum und Zählerstand)
09	0.000 m ³	Rücklauf aus Hausinstallation ins Trinkwassernetz (dies führt zur Fehlermeldung E06, A06 oder H06)

MÖGLICHE FEHLERMELDUNGEN

ERSICHTLICH DURCH DAS IM DISPLAY ANGEZEIGTE SYMBOL



Bitte informieren Sie uns bei den folgenden Fehlermeldungen:

E01/A01/H01 – Prüfsummenfehler	Tritt auf, wenn die Basisparameter im Speicher des Zählers beschädigt sind.
E02/A02/H02 – Hardwaretemperatur	Tritt auf, wenn das Kabel des Temperatursensors durchtrennt oder gestört ist.
E04/A04/H04 – Hardwaredurchfluss	Tritt auf, bei einem Fehler in der Durchflussmessung.
E06/A06/H06 – Rücklaufvolumen	Tritt auf, wenn z. B. ein Rücklauf aus der Hausinstallation ins öffentliche Netz registriert wird.
E07/A07/H07 – Luft in Rohrleitungen	Tritt auf, wenn Luft in der Rohrleitung erkannt wird.
E09/A09/H09 – Schwache Batterie	Tritt auf, wenn die berechnete Batterielebensdauer weniger als 400 Tage beträgt.
E11/A11/H11 – Unterdimensionierter Zähler	Tritt auf, wenn der Wasserdurchfluss die Kapazität des Zählers übersteigt.
E13/A13/H13 – Hohe Wassertemperatur	Tritt auf, wenn die Wassertemperatur über 90°C liegt.
E14/A14/H14 – Frostgefahr	Tritt auf, wenn die Wassertemperatur unter 3°C liegt.
E18/A18/H18 – Messprotokollzugriff	Tritt auf, wenn ein Zugriff auf das Messprotokoll erfolgt ist.
E22/A22/H22 – Messstörung	Tritt auf, wenn Luft in der Wasserleitung ist oder elektromagnetische Störungen vorliegen.
E98 – Systemrückstellung	Tritt auf, wenn der Systemprozessor zurückgesetzt wurde.
E00/A00/H00 – zu viel Kommunikation	Tritt auf, wenn die Kommunikation über den optischen Taster zu häufig ist.

Bitte prüfen Sie Ihre Hausinstallation, bzw. setzen Sie sich mit dem Hauseigentümer in Verbindung:

	Tritt auf, wenn der kontinuierliche Verbrauch in einem Zeitfenster von 24 Stunden mindestens 3,2 Liter pro Stunde beträgt.
E05/A05/H05 – Leckage Erkennung	<p>Der gemessene, dauerhafte Wasserverbrauch kann folgende Ursachen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • undichter Spülkasten • stark tropfender Wasserhahn, etc. • Undichtigkeit in der Hausinstallation <p>Für die Hausinstallation ist der Gebäudeeigentümer zuständig.</p>

